

4½% I. Mortgage Gold-Bonds. § 30 000 000, davon bisher begeben § 11 000 000, hiervon 8000 Bonds à § 1000 (Nr. M 1—M 8000) u. 6000 Bonds à § 500 (Nr. D 1—D 6000). Zs.: 1./3., 1./9. Tilg.: Das Kapital ist fällig 1./3. 1934; die Ges. hat sich jedoch das Recht vorbehalten, den Gesamtbetrag, nicht aber einen Teilbetrag der jeweils ausstehenden Bonds auf jeden Zs.-Termin zu 105% zuzügl. aufzul. Zs. mit 60-tägiger Frist zur Rückzahlung zu kündigen. Sicherheit: Zur Sicherstellung der Bonds ist eine vom 1./3. 1910 datierte Hypoth. (Mortgage) zu Gunsten der Bankers Trust Co., New York als Treuhänderin bestellt u. eingetragen worden. Die Hypoth. begründet ein direktes erstes Pfandrecht auf 308.18 engl. M. Hauptgeleise, auf Nutzungsrecht auf weitere 38.78 engl. M., auf 52.11 engl. M. Nebengeleise und auf Ausrüstung im Werte von über § 1 600 000. Ferner ist in der Hypothekenurkunde bestimmt, dass Eigentum jeglicher Art, welches durch die Ausgabe von First Mortgage Gold Bonds erworben ist oder erworben werden wird, sowie alle Neuerwerbungen u. Verbesser., welche mit den verpfändeten Gegenständen in Zusammenhang stehen, als weitere Sicherheit für die Bonds haften. Ausserdem sind Kapital u. Zs. der Bonds von der Chicago, Rock Island and Pacific Ry Co. unbedingt garantiert, u. ist dies durch Aufdruck auf den Stücken kenntlich gemacht. Zahlst.: In Deutschland in Berlin: Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Lazard Speyer-Ellissen, Deutsche Bank Fil. Frankf. a. M.; Zahlung von Kapital u. Zs. in New York in Doll., in Berlin u. Frankf. a. M. in Reichsmark zum festen Umrechnungskurs von M. 4.20 für 1 § und zwar ohne Abzug irgend welcher Steuern, deren Zahlung oder Einbehaltung der Ges. auf Grund der gegenwärtigen oder zukünftigen Gesetze der Ver. Staaten von Amerika, eines einzelnen Staates, einer Ges. oder einer Gemeinde derselben etwa auferlegt werden könnten. Die Ges. übernimmt ausdrücklich die Verpflichtung zur Zahlung derartiger Steuern. Verj.: Nach den Gesetzen der Staaten Arkansas u. Louisiana ist die Ges. verpflichtet, fällige Bonds u. Coup. bis zu 5 Jahren nach Fälligkeit der Bonds zu zahlen; nach den Gesetzen des Staates New York, woselbst die Bonds u. Coup. der gesamten Ausgabe zahlbar sind, verjähren diese 20 Jahre nach ihrer jeweiligen Fälligkeit. Die Bonds wurden in Frankf. a. M. am 1./6. 1910 zu 96.25% eingeführt. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1910—1911: 94.40, 93.10%. **Geschäftsjahr:** 1./7.—30./6.

St. Louis and San Francisco Railroad Company, St. Louis.

Gegründet: Die Ges., welche am 29./6. 1896 gegründet wurde, ist eine Reorganisation der St. Louis and San Francisco Railway Company, gegr. 20./9. 1876 als Nachfolgerin der Atlantic and Pacific Eisenb. (gegr. 1852, in der Zwangsversteigerung verkauft am 8./9. 1876). Die St. Louis and San Francisco Railway Company, welche verschiedene Eisenbahnen, darunter die Wichita and Western Railroad und die Kansas Midland Railway in Pacht hatte, wurde seit Mai 1890 von der Atchison Topeka and Santa Fé Railroad kontrolliert und geriet, als diese Ges. im Dez. 1893 unter „receivers“ gestellt wurde, ebenfalls in „receivership“. In der Zwangsversteigerung am 27./6. 1896 verkauft, ging das Eigentum auf die neue Ges. St. Louis and San Francisco Railroad Co. über, welche die Käufer der alten am 29./6. 1896 begründeten. Am 1./6. 1900 erwarb die Ges. die Kansas City Osceola and Southern Railway Co., deren Linie zwischen Bolivar und Kansas City, 150 engl. M., sie schon vorher auf Grund eines Pachtvertrages im Betriebe hatte; ferner übernahm sie auf Grund einer im April 1900 gemachten Offerte die Kansas Midland Railway Co., deren Linie von Wichita bis Ellsworth, 106 engl. M., sie vordem für Rechnung des Receiver im Betriebe hatte. Die Kansas City Fort Scott & Memphis Ry, Kansas City via Memphis-Birmingham 768 engl. M. mit kontrollierten Linien von 286 engl. M., deren gesamte St.-Aktien im Jahre 1901 von der St. L. and S. Fr. Rr. erworben wurden, ist bis 12./6. 2000 in Pacht genommen worden. Die St. L. and S. Fr. Rr. garantiert die Zs. für die Bonds, ferner 4% Div. auf die Vorz.-Aktien Trust Certifikate und Kapital und Zs. der New Refunding Bonds der K. C. Fort Scott & Mem. Am 1./7. 1901 ging die neu erbaute St. Louis, Oklahoma & Southern Ry, von Sapulpa bis Dennison 198 engl. M., in den Besitz der St. Louis and San Francisco Eisenb.-Ges. über. Die auf dieser Bahn haftenden § 4 650 000, 4% First Mortg. Bonds, sind von der St. Louis and San Francisco Eisenb.-Ges. garantiert und sind sämtl. unter der Refunding Mortgage deponiert. Ferner erwarb die Ges. fast das gesamte A.-K. der Fort Worth and Rio Grande Eisenb.-Ges., welche die Linie von Fort Worth nach Brownwood, Tex., 146,16 engl. M. besitzt.

Im Aug. 1902 erlangte die Ges. die Kontrolle über die Chicago & Eastern Illinois Rr. Co., indem sie für § 100 St.-A. dieser Ges. § 250 eigene St.-A. Trust Certifikate und für § 100 Vorz.-A. § 150 eigene Vorz.-A. Trust Certifikate zum Umtausch anbot; im Okt. 1902 waren auf Grund dieses Gebots ungefähr 91% der St.-A. u. 59% der Vorz.-A. umgetauscht. Die St. Louis and San Francisco Rr. Co. hat das Recht, die Trust Certifikate jederzeit zu pari zurückzuziehen und hat sich verpflichtet, für dieselben jährl. 4% Div. zu zahlen und den ganzen Betrag in 40 Jahren zurückzuzahlen. Im Nov. 1902 erwarb die Ges. das gesamte A.-K. der St. Louis Memphis & Southeastern Rr. Co. durch Austausch von § 47.50 ihrer eigenen Aktien gegen § 100 der genannten Ges. Ferner erwarb sie die Kontrolle über die St. Louis & Gulf Ry Co. Im Juli 1903 wurde die Ozark & Cherokee Central Ry, Fayetteville, Ark., Okmulgee, 144 engl. M., erworben. Sodann wurde im Juli 1903 die von der St. Louis and San Francisco Rr. Co. kontrollierte Chicago St. Louis Memphis & New Orleans Rr. organisiert, um mit nachstehenden subsidiären Ges. der St. L. & S. Fr. Rr. Co. eine neue Nord- u. Süd-Trunklinie zu bilden, nämlich: der Chicago & Eastern Illinois, St. Louis Memphis & South-